

C Verfahren

„Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13 a BauGB

Änderung: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ___201_ die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde am ___201_ ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:
Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde abgesehen (gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

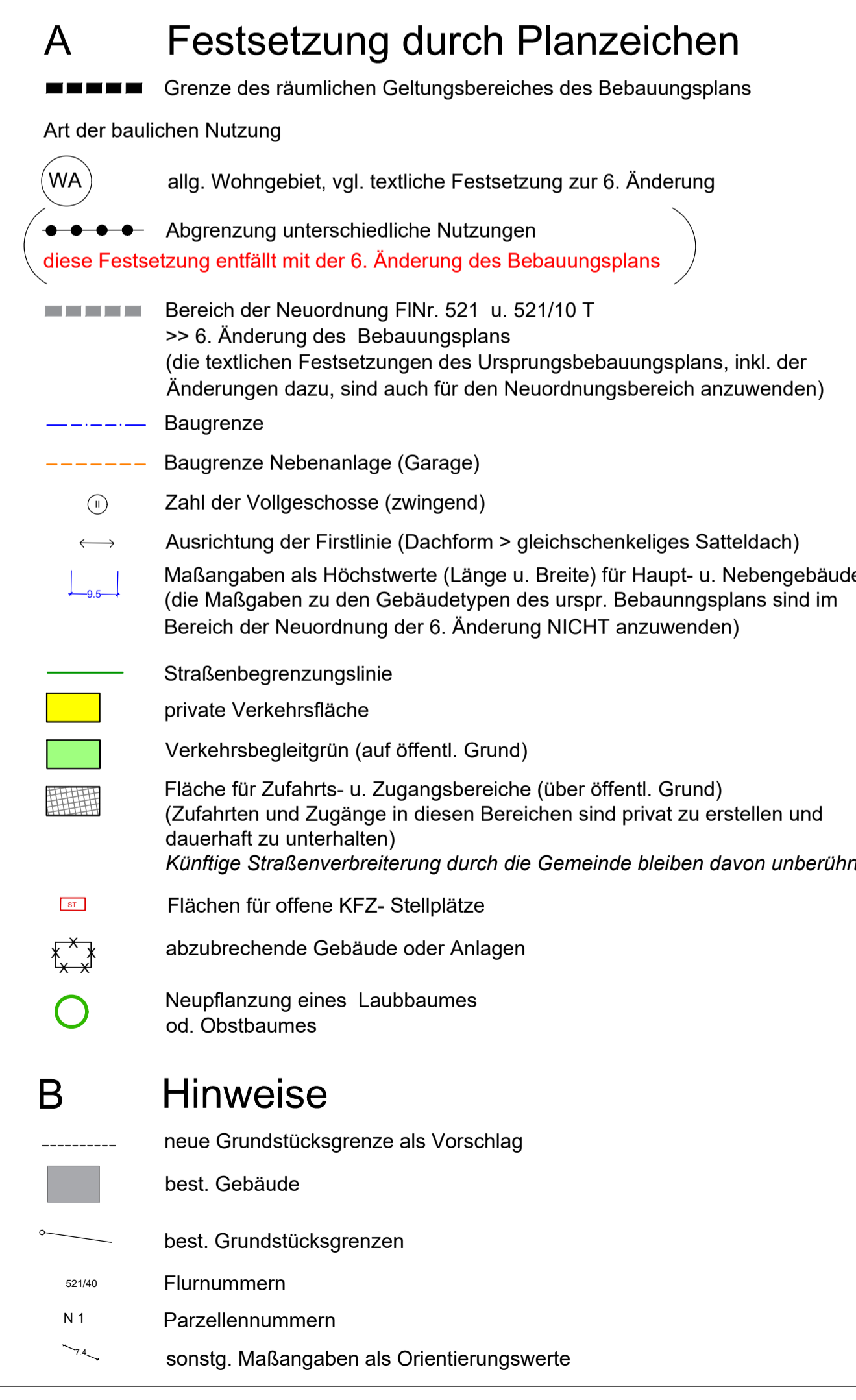
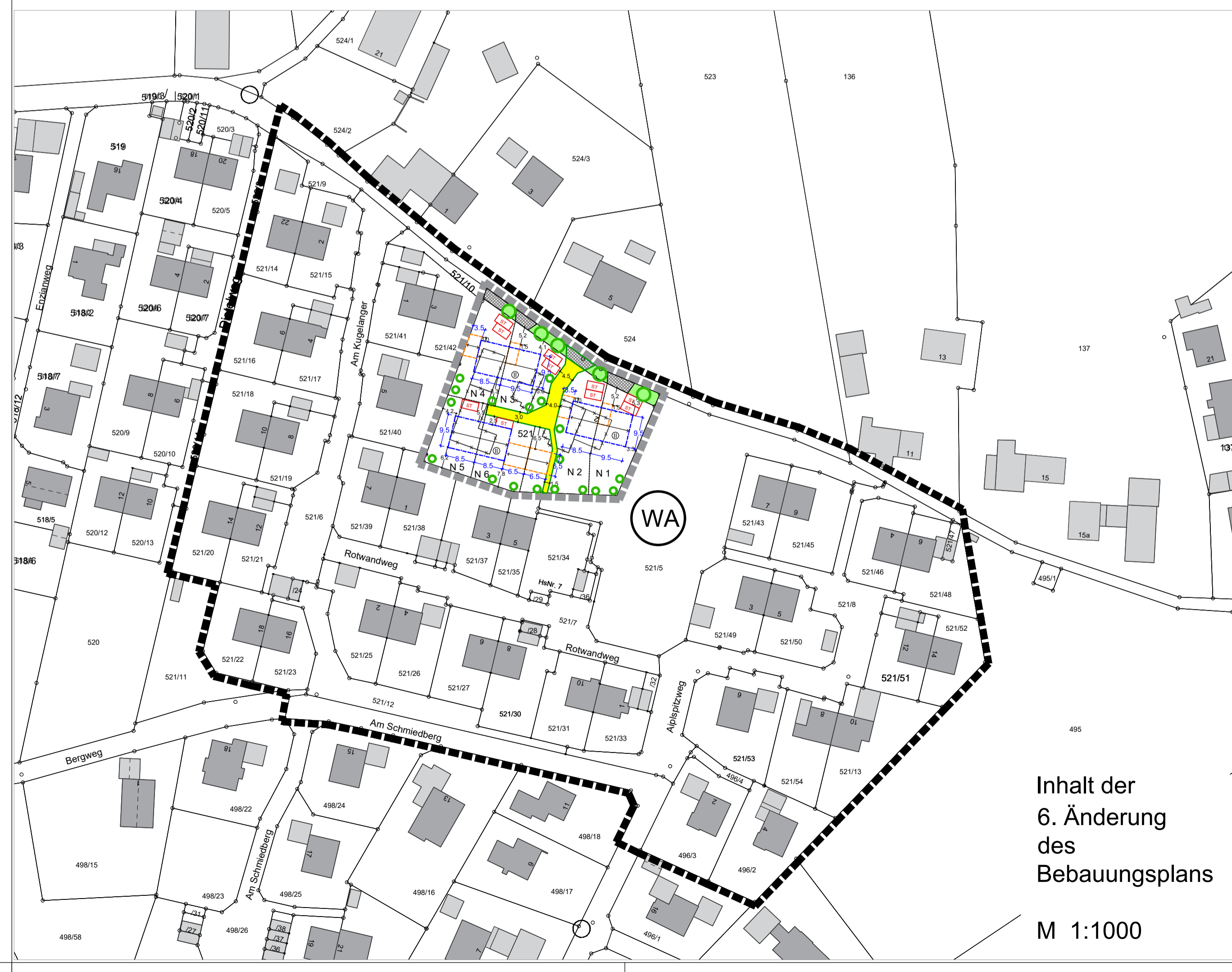
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 03.08.2018 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis _____ Ort und Zeit der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die 6. Änderungsfassung des Bebauungsplan in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am _____; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom _____ in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Weyarn, den

Leonhard Wöhr, 1. Bürgermeister



GEMEINDE WEYARN LANDKREIS MIESBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 10

"Seidinger Straße"

6. Änderung mit Datum vom: 03.09.2018

Verfahren gemäß §13a BauGB

Gemeinde Weyarn
Gemarkung Wattersdorf
Landkreis Miesbach
Regierungsbezirk Oberbayern

Entwurfssfassung

Entwurfssfassung:
Planung KURZ GbR
Kirchenstraße 54c 81675 München
Tel. 089 / 48 950 315 Fax 48 950 314

Beilagenblätter der 6. Änderung zur genehmigungsfassung vom April 2000

6. Änderungsfassung vom Sept. 2018